

# ALLGEMEINE SICHERHEITSUNTERWEISUNG

**ZFE**  
ZENTRUM FÜR ERGOTHERAPIE  
GANTZE GARY FESSEL GbR



- **1. Rechtliche Grundlage der Unterweisung**
- **2. Arbeitsunfälle / Wegeunfälle**
- **3. Erste Hilfe**
- **4. Brandschutz & Verhalten im Brandfall**
- **5. Gefahren durch elektrischen Strom**

- **1. Rechtliche Grundlage der Unterweisung**
- 2. Arbeitsunfälle
- 3. Erste Hilfe
- 4. Brandschutz & Verhalten im Brandfall
- 5. Gefahren durch elektrischen Strom

## Verpflichtung zur Unterweisung der Mitarbeiter

### Arbeitsschutzgesetz

#### § 12 Unterweisung

- (1) Der Arbeitgeber hat die Beschäftigten über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit während ihrer Arbeitszeit ausreichend und angemessen zu unterweisen.

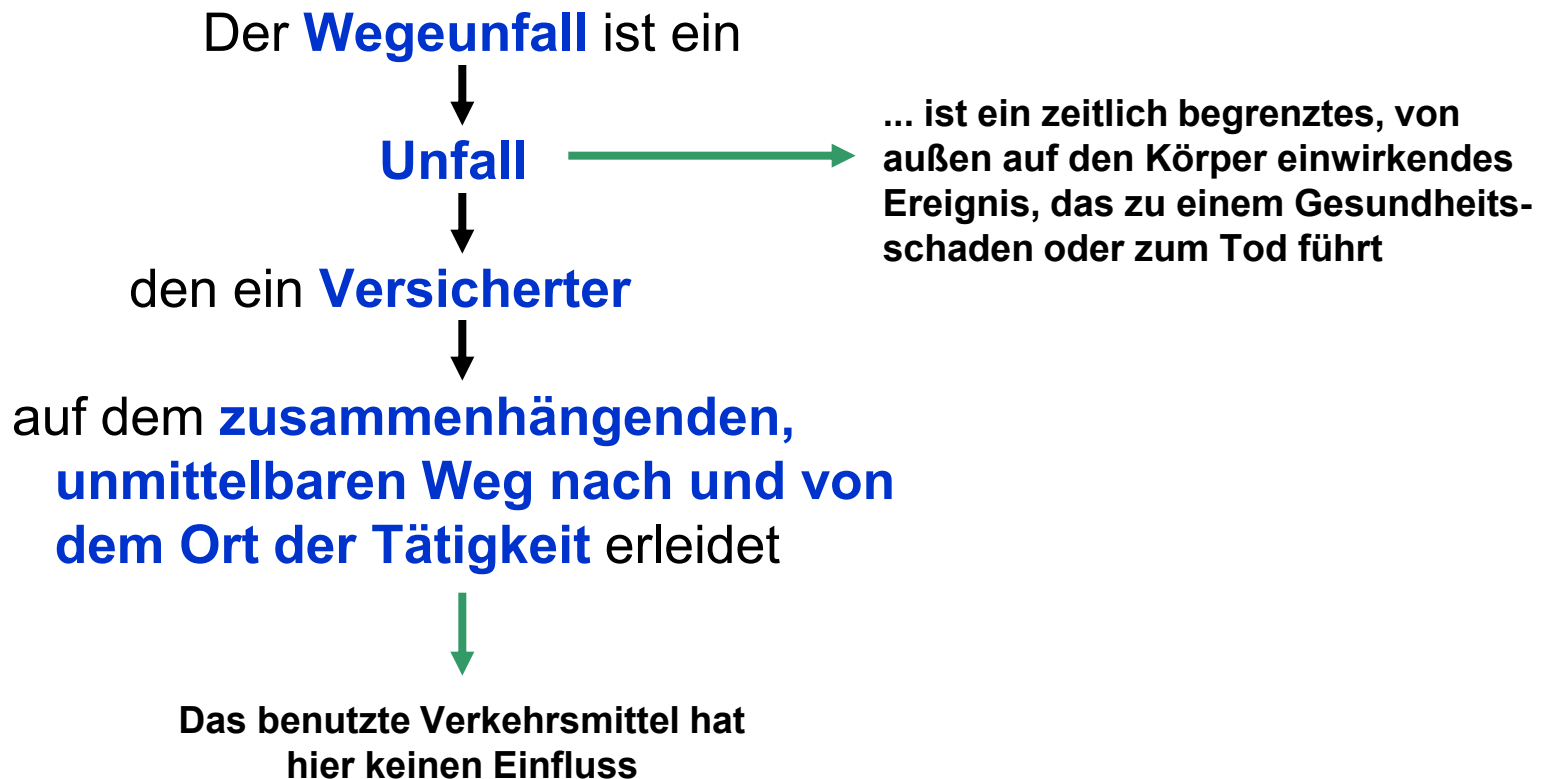
### Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 1

(Grundsätze der Prävention)

#### § 4 Unterweisung der Versicherten

- (1) Der Unternehmer hat die Versicherten über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, insbesondere über die mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdungen und die Maßnahmen zu ihrer Verhütung zu unterweisen; die Unterweisung muss erforderlichenfalls wiederholt werden, mindestens aber **einmal jährlich** erfolgen; sie muss **dokumentiert** werden.

- 1. Rechtliche Grundlage der Unterweisung
- **2. Arbeitsunfälle / Wegeunfälle**
- 3. Erste Hilfe
- 4. Brandschutz & Verhalten im Brandfall
- 5. Gefahren durch elektrischen Strom



1. Der Weg muss in einem rechtlich wesentlichen Zusammenhang mit der versicherten Tätigkeit stehen und
2. der Unfall muss durch eine Gefahr des Weges verursacht sein.

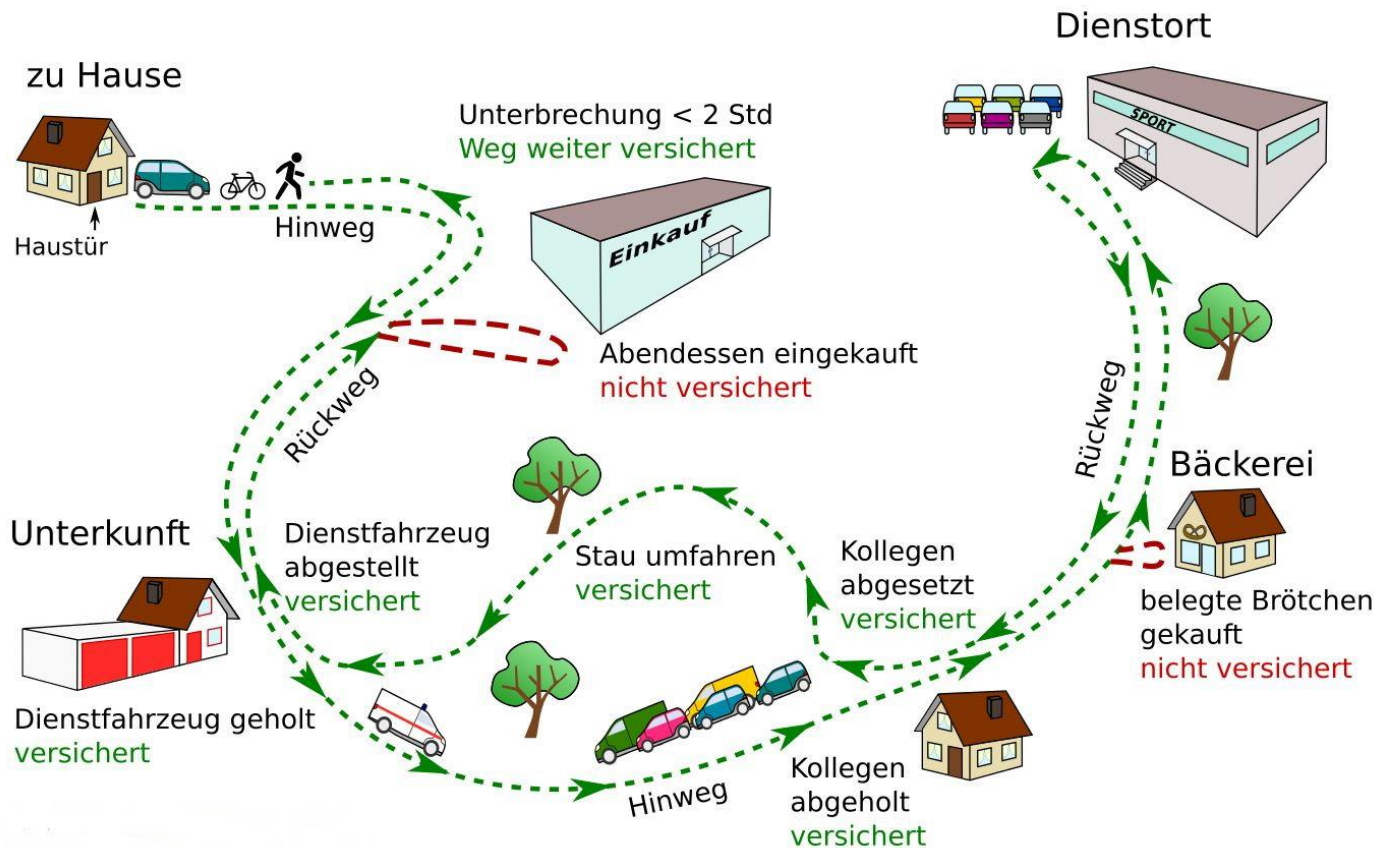
## **Als typische Gefahren des Weges gelten:**

- Teilnahme am Straßenverkehr
- Beschaffenheit des Weges (z.B. Glätteis, Bodenunebenheiten)
- Herabfallende Gebäudeteile (z.B. Dachziegel bei einem Sturm)
- **Ein Herzinfarkt auf dem Arbeitsweg gilt nicht als typische Gefahr des Weges. Wäre damit auch kein Wegeunfall.**

➤ Versichert ist nur, wer den zum Weg gehörenden öffentlichen Straßenraum nicht verlässt

- **Zeitschrift am Kioskfenster kaufen**
- **Schaufensterbummel**
- **Zeitschrift *im* Kiosk kaufen**
- **Tanken auf der Heimfahrt**
- **Einkauf im Supermarkt**





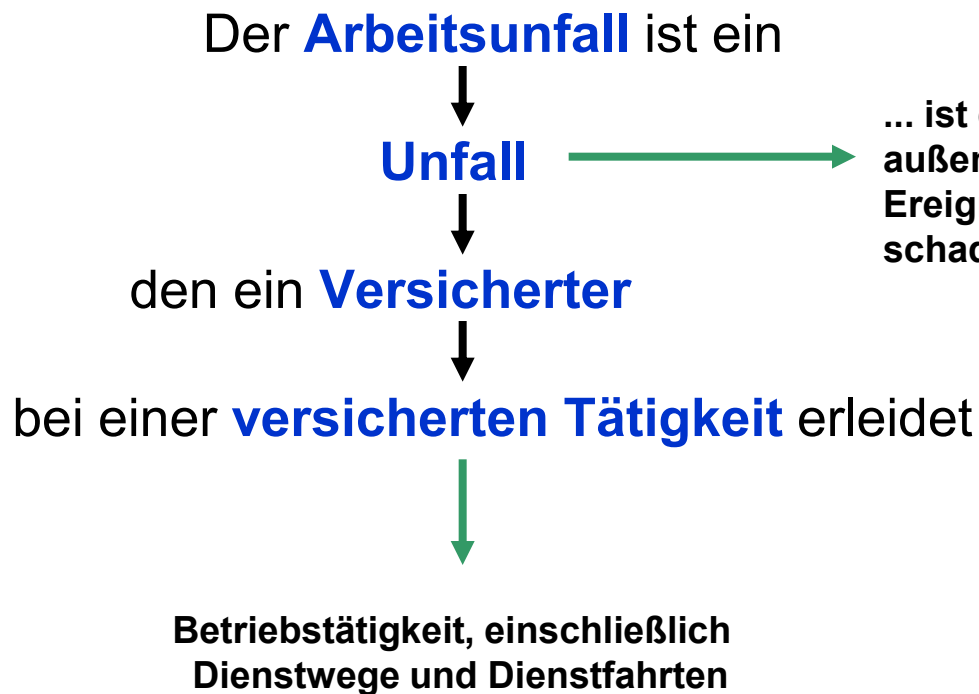
1. Arztbesuch
2. Essen und Trinken
3. Spaziergang in Mittagspause
4. Übernachtung beim Freund, Fahrt von dort zur Arbeit, Weg etwa gleich lang
5. Verkehrsunfall auf dem direkten Heimweg unter Alkoholeinfluss
6. A ist mit seinem PKW auf dem Weg zur Arbeit. Er hält kurz an und überquert zu Fuß die Straße, um in einem Kiosk Zigaretten zu holen, rutscht im Kiosk aus und verletzt sich.

### **6. Abweichung vom direkten Arbeitsweg:**

Deutliche Unterbrechungen sind nicht mehr unfallversichert, wobei sich diese Deutlichkeit der Unterbrechung sowohl aus dem damit verbundenen Zeitaufwand als auch aus der Art der Tätigkeit ergeben kann.

Zudem Verlassen des öffentlichen Raums der Straße beim Betreten des Kiosk.

## Definition Arbeitsunfall



## Arbeitsunfall

<b>Sachverhalt</b>	<b>Voraussetzung für einen Arbeitsunfall</b>	<b>= Arbeitsunfall</b>
Ein angestellter Ergotherapeut  stürzt im Behandlungszimmer über ein am Boden liegendes Elektrokabel  und erleidet einen Knochenbruch	= versicherte Person  = Unfallereignis durch versicherte Tätigkeit = zeitlich begrenzt  = Gesundheitsschaden	

## Gang zur Toilette

- Im konkreten Fall war einem Mitarbeiter in den WC-Räumen eine Zwischentür aus der Hand gerutscht. Er hielt sie an der Seite fest, die Außentür fiel zu und klemmte den rechten Mittelfinger des Mannes ein.
- Seine Klage auf Anerkennung eines Arbeitsunfalls wurde abgewiesen
- Nach dem Urteil ist nur der Weg zur Toilette geschützt, nicht aber der Aufenthalt.
- Das bedeutet: auf dem Klo ist ein Mitarbeiter ganz privat.



## Raucherpause

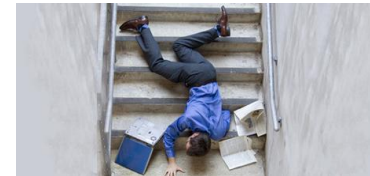


- Auf dem Rückweg von einer Raucherpause, zu der sie das Gebäude wegen eines bestehenden Rauchverbots verlassen musste, stieß eine Pflegerin in der Eingangshalle mit einem Handwerker zusammen. Dieser trug einen Eimer Wasser, den er aufgrund des Zusammenstoßes verschüttete. Die Klägerin rutschte aus und brach sich den rechten Arm.
- Das Sozialgericht Berlin entschied, dass eine auf dem Weg von und zu der Raucherpause zum Arbeitsplatz erlittene Verletzung nicht der unfallversicherungsrechtlich geschützten Tätigkeit zuzurechnen ist.
- Das Bedürfnis, eine Raucherpause einzulegen, liegt im eigenwirtschaftlichen und persönlichen Interesse der Klägerin, welches dem nicht versicherten Bereich zuzuordnen ist. Es handele sich, anders als z.B. bei der Nahrungsaufnahme, nicht um eine notwendige Handlung, um die Arbeitskraft wiederherzustellen.

- 1. Rechtliche Grundlage der Unterweisung
- 2. Arbeitsunfälle / Wegeunfälle
- **3. Erste Hilfe**
- 4. Brandschutz & Verhalten im Brandfall
- 5. Gefahren durch elektrischen Strom

## Grundsätze

Ruhe bewahren  
ggf. Unfallstelle absichern  
Eigene Sicherheit beachten



## Lebensrettende Sofortmaßnahmen



Person aus der Gefahrenzone entfernen  
Bewusstsein prüfen  
Atmung prüfen  
Situationsgerecht helfen  
(starke Blutungen stillen, Atemspende, Schockbekämpfung, Lagerung)

## Notruf absetzen



**Telefon..... 112**

**Wo** ist es passiert ?

**Was** ist passiert ?

**Wie** viele Verletzte brauchen Hilfe ?

**Welche** Verletzungen liegen vor ?

**Warten** auf Rückfragen !

- Jeden Unfall **melden** (Arbeits- + Wegeunfall)
- Sofern erforderlich **Durchgangsarzt** aufsuchen
- **Jeder** Arbeitsunfall und **jede** Erste Hilfe-Leistung sind zu **dokumentieren**
- Folgeschäden, die eventuell bis zum Rentenanspruch führen können, sind nur so nachweisbar !!!



## Was wird eingetragen?

- Zeit, Ort und Hergang des Unfalls
- Art und Umfang der Verletzung / Erkrankung
- Art und Weise der Ersten Hilfe Maßnahme
- Name des Versicherten, Zeugen, helfende Personen



Verbandbuch

Egal wie die Dokumentation erfolgt, es handelt sich hier um sehr sensible Daten, die gegen den Zugriff Unbefugter zu sichern ist. Da es sich bei der Dokumentation um personengebundene Daten handelt, sind die Datenschutzgrundverordnung bzw. das Bundesdatenschutzgesetz zu beachten.



Meldeblock

- 1. Rechtliche Grundlage der Unterweisung
- 2. Arbeitsunfälle
- 3. Erste Hilfe
- **4. Brandschutz & Verhalten im Brandfall**
- 5. Gefahren durch elektrischen Strom

- Alle Beschäftigten sind verpflichtet, durch ihr Verhalten zur Verhütung von Bränden beizutragen.
- Verbote und Anweisungen sind einzuhalten, z. B.
  - Rauchverbote
  - Verbot von offenem Licht in Büros (z. B. Kerzen)



## Elektrogeräte

- Die Benutzung schadhafter Elektrogeräte ist gefährlich und deshalb verboten.
- Alle Mängel an elektrischen Geräten sofort beheben lassen.
- Beim Verlassen von Räumen alle elektrischen Geräte abschalten, die nicht im Dauerbetrieb sind.
- Fest installierte Elektrogeräte dürfen nur von beauftragten Personen angeschlossen werden.
- Mitgebrachte Elektrogeräte sollten von einer Elektrofachkraft geprüft und mit einem Prüfzeichen versehen werden.



Bildschirmbrand

## Verhalten im Brandfall

- erst Alarmieren!
- dann Retten!
- dann Brand bekämpfen!

**Menschenrettung  
geht immer vor  
Brandbekämpfung!**

### ALARMPLAN

#### BRÄNDE VERHÜTEN



Feuer, offenes Licht und Rauchen verboten

#### Verhalten im Brandfall

##### Ruhe bewahren

##### Brand melden



**Notruf: ☎ 112**  
Wer meldet?  
Was ist passiert?  
Wie viele sind betroffen/verletzt?  
Wo ist etwas passiert?  
Warten auf Rückfragen!

##### In Sicherheit bringen



Gefährdete Personen warnen  
Hilflose mitnehmen  
Türen schließen  
Gekennzeichneten  
Fluchtwegen folgen  
Aufzug nicht benutzen  
Sammelplatz aufsuchen

##### Löschversuch unternehmen



Feuerlöscher benutzen  
Wandhydrant benutzen  
Mittel zur Brandbekämpfung  
benutzen

## Brand bekämpfen

- Unternehmen Sie, soweit es Ihre eigene Sicherheit nicht gefährdet, einen Löschversuch mit einem Feuerlöscher!
- Wo befindet sich der Feuerlöscher in unserer Praxis?
- Der Standort eines Feuerlöschers ist mit den hier dargestellten Schildern gekennzeichnet



bisherige  
Kennzeichnung



neue  
Kennzeichnung  
ab 2013



- 1. Rechtliche Grundlage der Unterweisung
- 2. Arbeitsunfälle
- 3. Erste Hilfe
- 4. Brandschutz & Verhalten im Brandfall
- 5. Gefahren durch elektrischen Strom

## Gefahren für Mensch und Umwelt

- Gefahr der **Körperdurchströmung**
- **Verbrennungsgefahr** durch Lichtbogenbildung bei Kurz- oder Erdschlüssen
- **Brandgefahr** durch Kurzschlüsse



## Prüfung

**Arbeitstäglich** vor der Benutzung von Elektrogeräten eine **Sichtprüfung** durchführen:

- Schäden am Gehäuse?
- Schäden an Leitungen?  
(die bunten Stromleitungen werden sichtbar)
- Schäden am Stecker?  
(z.B. wackelnde Steckerstifte, Klappergeräusch)
- Schäden an der Steckdose?



**Schadhafte Geräte sofort aussondern!**

## Wichtige Regeln im Umgang mit Elektrogeräten

- Elektrische Geräte von Wasser fernhalten
- Nicht mit feuchten Händen benutzen
- Vor der Reinigung von Elektrogeräten Netzstecker ziehen
- Leitungen nicht knicken, quetschen oder überfahren
- nicht zu viele Verbraucher an einer Steckdose
- Keine Reparaturen und „Bastelarbeiten“ selbst durchführen



## Verhalten bei Stromunfällen

- Vor der Bergung Stromkreis unbedingt unterbrechen – Stecker ziehen - Sicherung raus
- **NIEMALS DIE BETROFFENE PERSON VORHER BERÜHREN!**
- Grundsatz:  
**Jeder** Elektroverunfallte **muss** in ärztliche Untersuchung, auch wenn keine äußeren Verletzungen feststellbar sind!
- Der Verunfallte **muss** auf dem Weg zum Arzt eine Begleitung haben!  
**Niemals** alleine gehen lassen.



